

nebst den dazu gestellten Anträgen dürften sich bei Annahme des allgemeinen Vorschlags erledigen.

Referent Prinz Johann: Es dürfte mir also gestattet sein, sie zu übergehen.

Zu §. 27 (siehe Nr. 98 der Verhandlungen der zweiten Kammer Seite 2005) ist nichts erinnert.

Zu §. 28 (siehe Nr. 98 der Verhandlungen der II. Kammer Seite 2005) heißt es im Deputationsgutachten:

Zu §. 28 hat die jenseitige Kammer auf Vorschlag eines ihrer Mitglieder folgenden Antrag beschlossen:

„Die hohe Staatsregierung zu Abfassung einer populair gehaltenen Schrift über Form und Weise des neuen Plans, diesen recht anschaulich machend, zu veranlassen, wodurch dem nicht wissenschaftlich gebildeten Theile des Publikums ein Urtheil möglich wird, zu Beseitigung jedes Vorurtheils, zu Beförderung williger Annahme und Einführung des Gesetzes, die Klarheit dessen, was dasselbe ist, will und bietet, und für möglichste Verbreitung dieser Schrift geeignete Maßregeln zu ergreifen.“

Der wohlgemeinte Vorschlag dürfte bei nur theilweiser Einführung des Systems kaum an der Zeit sein. Die Deputationen rathen daher an, denselben abzulehnen.

Präsident v. Gersdorf: Ist die Kammer damit einverstanden, den Antrag abzulehnen? — Wird einstimmig bejaht: —

Nun heißt es im Berichte:

Endlich hat noch die jenseitige Deputation der Kammer mehrere Vorschläge gethan, welchen letztere auch beigetreten ist. Die beiden erstern derselben, welche in dem jenseitigen Berichte (s. Nr. 98 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 2006 und 2008) zu finden sind, dürften als lediglich das Maas betreffend hier gänzlich außer Betracht kommen.

Referent Prinz Johann: Ich glaube, es dürfte kaum eines Beschlusses bedürfen; es liegt in der Annahme des allgemeinen Antrags, daß wir kaum auf einen Beschluß einzugehen brauchen.

Nun lautet der Bericht:

Dagegen sind die Anträge unter 1—3 (s. Nr. 98 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 2009) allgemeiner Natur und bezwecken eine leichtere Einführung des neuen Systems.

Die Anträge unter 1 und 2 scheinen aus den jenseits angeführten Gründen der Annahme werth zu sein, obgleich die Deputationen, wenn das neue System auch für das Maas ausgeführt werden sollte, mindestens die Frage der Erwägung werth gefunden hätten, ob hier nicht noch ein Mehreres Seiten des Staats zu thun sei und ob namentlich die in dem Darmstädter Gesetze §. XI. enthaltene Bestimmung, nach welcher der Umtausch noch brauchbarer alter Fruchtmaasse und Gewichte gegen ähnliche des neuen Systems und die Abgleichung der alten Waagen und Gewichte auf öffentliche Kosten erfolgt ist, aus Gründen der Billigkeit zu empfehlen sein möchte. Da jedoch bei dem Gewichte die Kosten der Umänderung nur unbedeutend sein können, so glaubt man hiervon absehen zu können und schlägt vor, der zweiten Kammer darin beizutreten, daß man die hohe Staatsregierung ersuchen wolle,

1) die tüchtige, solide und billige Anfertigung der neuen Gewichte, ohne die Lieferung derselben selbst zu übernehmen, dadurch zu sichern und dem ganzen Lande zugänglich zu machen, daß eine hinreichende Anzahl Normalgewichte an möglichst viele, in den verschiedenen Kreisdirectionsbezirken wohnende, wegen ihrer Solidität bewährte Fabrikanten und Gewerbsleute, welche die zu Verfertigung der Gewichte nöthigen Anstalten besitzen und sich dazu bereitwillig erklären, vertheilt, und ihnen dabei außer der genauen Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zugleich die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verkaufspreise zur Bedingung gemacht werde.

2) Um die Anschaffung der neuen Gewichte dem Publikum zu erleichtern und dem neuen System dadurch um so leichter Eingang zu verschaffen, die zum ersten Male erforderlichen Uchungskosten unter Bestimmung eines gewissen Termins auf die Staatskasse zu übernehmen.

Königl. Commissar v. Bietersheim: Ich erlaube mir zu bemerken, daß bei der Verhandlung der zweiten Kammer der jenseitige Referent, der erst später Gelegenheit gehabt hat, von dem Verfahren in Baden Kenntniß zu erlangen, bemerkte, daß er die Ansicht gewonnen habe, wie er das dortige Verfahren empfehlungswerth halte. Man hat es nämlich da so gehalten: man hat die alten Gewichte angenommen, und neue Gewichte dafür gegeben. Es ist natürlich, daß, weil der Metallwerth die Hauptsache und der Umguß nicht bedeutend kostspielig ist, dieses Verfahren wenige Kosten verursacht hat. Die Regierung wird das erwägen, ich mache es mir aber zur Pflicht, aufmerksam zu machen, daß dieser Punkt schon von der Regierung in das Auge gefaßt worden ist.

Referent Prinz Johann: Ich muß bemerken, daß in dem Protokoll nichts darüber stand, ich weiß nicht, ob die Mittheilungen schon so weit zum Druck gekommen sind. Ich muß aber gestehen, daß das Verfahren, welches der königl. Commissar in Vorschlag brachte, sehr annehmbar erscheint und alle Unbilligkeit ausschließt. In sofern dies nicht ohnedies zur Ausführung kommen sollte, würde ich einen besondern Antrag darauf stellen.

Königl. Commissar v. Bietersheim: Ich glaube, da dieses von Seiten der Regierung erklärt worden ist, würde der Antrag nicht damit in Widerspruch stehen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde fragen: ob dem Antrage unter 1 die Kammer Beifall schenken wolle? und ob sie sich in gleicher Maße mit dem Antrage sub 2 zu vereinigen vermöge? — Beides wird einstimmig bejaht. —

Ferner heißt es im Berichte:

Wenn jedoch die zweite Kammer unter 3 beantragt hat: Zu Vermeidung einer zu großen Anzahl die Staatskasse drückender Besoldungen und Pensionen, eine Einrichtung zu treffen, daß ohne Anstellung eigens aus der Staatskasse zu besoldender Districtsaufsichtsbeamten oder Visitatoren die Erhaltung der Richtigkeit in Maas und Gewicht unter Oberaufsicht der §. 23 der Verordnung genannten Uchungsbehörden, so viel als möglich den Com-